

# Ehrenordnung des Tennisclub Schlat e.V. vom 5. 2.2011 (Neueinführung)

Um alle Mitglieder und Personen, die sich besonders um unseren Verein verdient gemacht haben, in gleicher Weise zu ehren, gibt sich der Tennisclub Schlat e.V. die folgende Ehrenordnung:

## § 1: Der Ehrenausschuss

1. Der Vereinsrat nimmt die Aufgaben eines Ehrenausschusses wahr und entscheidet auf Grundlage der Satzung, § 3 Ziff. 8 , sowie dieser Ehrenordnung über vorzunehmende Ehrungen.
2. Das Thema der Mitgliederehrung sollte mindestens einmal pro Jahr in die Tagesordnung einer Vereinsratssitzung aufgenommen werden.

## § 2: Gründe der Ehrungen

Die Verdienste der zu Ehrenden können unterschiedlich begründet sein. Je nach Art der Verdienste wird eine Ehrung entsprechend dieser Ehrenordnung durchgeführt.

## § 3: Unbeeinflussbare Ehrungen

1. Mitglieder werden aufgrund ihrer Vereinszugehörigkeit, die ab dem Beitrittsdatum des Mitglieds errechnet wird, bei der nächsten Mitgliederversammlung geehrt. Der zu Ehrende erhält
  - a. für 25 Jahre ununterbrochene Vereinsmitgliedschaft die silberne Vereinsnadel;
  - b. für 40 Jahre ununterbrochene Vereinsmitgliedschaft die goldene Vereinsnadel
  - c. für 50 Jahre ununterbrochene Vereinsmitgliedschaft eine Ehrenurkunde mit Rahmen .
2. Mitglieder werden aufgrund ihres Alters vom Verein geehrt.
  - a. Ab dem 40.Geburtstag bis zum 65. Geburtstag erhält das Mitglied alle 5 Jahre eine Grußkarte des Vereins.
  - b. Ab dem 70 Geburtstag und danach alle fünf Jahre erhält das Mitglied ein individuelles Geschenk mit Grußkarte.

## § 4: Beeinflussbare Ehrungen

1. Ein Mitglied kann aufgrund besonderer Verdienste für den Verein geehrt werden. Hierzu gehören
  - a. hervorragende sportliche Leistungen;
  - b. besonderer Verdienste um den Verein;
  - c. besondere Verdienste im Rahmen der Funktionsträgerschaft im Verein.; ( in gewähltem Amt ab 10 Jahre und danach alle 5 Jahre )
  - d. andere von den Mitgliedern vorgeschlagene Gründe.
2. Die Ehrungen können von allen Mitgliedern des Vereins beantragt werden.

## **§ 5: Auszeichnungen**

Für die Ehrungen stehen folgende Auszeichnungen zur Verfügung:

1. Urkunden
2. Vereinsnadeln in Silber und Gold
3. Individuelle Geschenke

## **§ 6: Beantragung einer Ehrung**

1. Jedes Mitglied mit Stimmrecht (siehe Satzung § 4 Nr. 4) kann die Ehrung eines anderen Mitgliedes beim Vereinsrat beantragen.
2. Der Antrag ist schriftlich mit Begründung an eines der Mitglieder des Vereinsrats zu richten.
3. Der Vereinsrat muss über den Antrag in der nächsten Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt Ehrungen entscheiden.
- 4.

## **§ 7: Entscheidung über eine Ehrung**

1. Der Vereinsrat entscheidet einstimmig über die Ehrung eines Mitglieds.
2. Schon bei einer Gegenstimme gilt der Antrag als abgelehnt,
3. Mitglieder des Vereinsrats können an der Abstimmung nicht teilnehmen, wenn sie selbst zur Ehrung vorgeschlagen sind.
4. Der Antragsteller wird vom Vereinsrat über die Entscheidung informiert. Wurde die Ehrung abgelehnt, wird dies vom Vereinsrat begründet.

## **§ 9: Ehrenmitglieder**

1. Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag eines Mitglieds bei Befürwortung durch den Vereinsrat Vereinsmitgliedern den Titel „Ehrenmitglied“ verleihen.
2. Soll ein Vereinsmitglied ernannt werden, hat es während der Entscheidung durch die Mitgliederversammlung kein Stimmrecht.
3. Der Ehrenmitgliedschaft müssen mindestens 9/10 der bei der Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustimmen.
4. Ehrenmitglieder haben keinen Jahresbeitrag (siehe Satzung § 5 Nr. 3) zu leisten.  
Sie sind berechtigt, an allen Vereinsveranstaltungen teilzunehmen.

## **§ 10: Durchführung der Ehrung**

1. Die Ehrungen nach § 3 Ziff. 1 werden i.d.R. vom Vorstand bei der jährlichen Mitgliederversammlung durchgeführt.
2. Alle anderen Ehrungen können bei Veranstaltungen vorgenommen werden, bei denen alle Vereinsmitglieder teilnehmen können oder bei der Mitgliederversammlung.
3. Der zu Ehrende ist rechtzeitig über seine Ehrung zu informieren und zu der betreffenden Veranstaltung einzuladen. Ist es ihm nicht möglich, die Veranstaltung zu besuchen oder einen Vertreter zu entsenden, so sind ihm die Ehrenbeweise zu überbringen bzw. zuzusenden.

## **§ 11: Aberkennung von Ehrentiteln**

1. Für die Aberkennung als Ehrenmitglied gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei einer normalen Mitgliedschaft.
2. Wird ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen oder von der Mitgliederliste gestrichen, verliert es automatisch alle Ehrentitel.

## **§ 12: Gültigkeit**

Diese Ehrenordnung tritt nach Genehmigung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.